



Liebe Leserinnen und Leser,

die Sommerpause steht unmittelbar vor der Tür und die meisten von Ihnen werden die Gelegenheit nutzen, die sommerlichen Temperaturen zu genießen und ein wenig abzuschalten.

Aber wir werden auch mit einigen Großbaustellen in die Sommerpause gehen. Wie Sie sicherlich der Presseberichterstattung der vergangenen Tage entnommen haben, ringen Land und Kommunale Landesverbände weiterhin intensiv um Lösungen in zentralen Finanzierungsfragen. Die Pläne des Landes zur künftigen Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe bedeuten für die Kreise unterm Strich Einbußen im zweistelligen Millionenbereich. Aber auch die geplante Kürzung der Mittel für Integration um 12 Mio. Euro trifft die Kommunen schwer. Dass beide Maßnahmen an diesem Dienstag vom Kabinett beschlossen wurden, hat daher vielerorts für erhebliches Kopfschütteln gesorgt. Die Gespräche werden nach der Sommerpause fortgesetzt werden. Wir erwarten, dass Sie auf Augenhöhe geführt werden.

Eine weitere offene Großbaustelle betrifft die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, dessen Höhe weiterhin ungeklärt ist. Auch diese Frage wird uns den Sommer über beschäftigen. Dasselbe gilt für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Reform der Kitafinanzierung, über den Dr. Johannes Reimann in dieser Ausgabe berichten wird.

Ich bin mir sicher, dass uns trotz all dieser offenen Fragen genügend Zeit bleiben wird, die Ferienzeit bei gutem Wetter zu genießen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen, sonnigen und erholsamen Sommer.

Herzlichst Ihr

(Ingo Degner)

Inhalt

Editorial 1

Gemeinsame Sitzung der
Vorstände des Schleswig-
Holsteinische Landkreistages
(SHLKT) und des
Bauernverbandes Schlewig-
Holstein (BVSH) 2

Kita-Reform auf den Weg
gebracht – Licht, Schatten und
Baustellen 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

GEMEINSAME SITZUNG DER VORSTÄNDE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDKREISTAGES (SHLKT) UND DES BAUERNVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (BVSH)

SIMONE HÜBERT

Auf Einladung des Bauernverbandes kamen die Vorstände des SHLKT und des BVSH am 23.5.2019 im Detlef-Struve-Haus in Rendsburg zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um sich zu aktuellen Themen auszutauschen und gemeinsame Positionen zu definieren.

Gemeinsamkeiten wurden insbesondere bei den Forderungen der Verbände zur Stärkung der Entwicklungsbedingungen ländlicher Räume und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse deutlich.

Vordringliche Punkte für SHLKT und BVSH sind ein flächendeckendes leistungsfähiges Internet auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologie, der Ausbau der Förderung von Unternehmen und Infrastrukturen in ländlichen Räumen über die Gemeinschaftsaufgaben sowie Mobilität und Erreichbarkeit in und von ländlichen Räumen. Insbesondere die flächendeckende Internetversorgung gilt mittlerweile als die wichtigste Voraussetzung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Der Präsident des BVSH, Werner Schwarz, schilderte eindrücklich den Wandel in der Landwirtschaft durch die Digitalisierung und die damit einhergehende dringende Notwendigkeit, auch alle im Außenbereich gelegenen Betriebe und Betriebsteile mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Er warb nachdrücklich für eine starke Unterstützung im Hinblick auf diese Sonderversorgungsbereiche.

Die Vorstandsmitglieder des SHLKT stellten für ihre Kreise die Strukturen für den Ausbau der Glasfaserversorgung dar und erläuterten ihre Strategien, um unterversorgte Randgebiete zeitnah zu erreichen. Die besondere Verantwortung, die die kommunale Ebene im Land übernommen habe, wurde besonders betont. Der Vorsitzende des SHLKT, Landrat Sager, ergänzte, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich zwar gut dastehe, dieses aber

nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass bis zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung noch erhebliche Investitionen nötig seien. Wenn es aber gelingt, die technische Infrastruktur überall in Deutschland in gleicher Weise zu schaffen, werden sich für den ländlichen Raum neue Chancen ergeben. Beide Verbände erhoffen sich beispielsweise eine verstärkte Ansiedlung freier Berufe, vor allem aber echte Bleibeperspektiven für die Menschen im ländlichen Raum durch Schaffung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfeldes.

Landrat Sager berichtete den Mitgliedern beider Vorstände ferner aus der Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang notwendige Änderungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). SHLKT und BVSH sind sich einig, dass es bei einer Erweiterung des Wirkungsbereiches der GAK unabdingbar ist, diese dauerhaft, strukturell und über den aktuellen Sonderrahmenplan hinaus mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Auch die bestehenden Aufgaben der GAK sind an gewandelte Herausforderungen anzupassen, vor allem im Hinblick auf Umwelt-, Klimaschutz- und Tierwohlziele.

Darüber hinaus tauschten sich die Vorstände über aktuelle Themen, wie z. B. die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, die Zusammenarbeit im Veterinärwesen und die Weiterentwicklung der Geruchsimmissions-Richtlinie aus. Der Vorsitzende des SHLKT Landrat Sager und der Präsident des BVSH Schwarz stellten abschließend fest, dass der lebhafteste Austausch gezeigt habe, dass es sinnvoll sei, sich regelmäßig auszutauschen, um gemeinsame Positionen zu identifizieren oder bei konträren Auffassungen ein besseres Verständnis füreinander zu entwickeln.



Quelle: Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg, 22. Ausgabe, 73./169. Jahrgang, 1. Juni 2019, S. 7. Foto: Tonio Keller

KITA-REFORM AUF DEN WEG GEBRACHT - LICHT, SCHATTEN UND BAUSTELLEN

DR. JOHANNES REIMANN

Am 04. Juni 2019 hat die Landesregierung den Entwurf eines „Kita-Reform-Gesetzes“ des Sozialministeriums zustimmend zur Kenntnis genommen und das Ministerium beauftragt, das offizielle Beteiligungsverfahren einzuleiten. Vorausgegangen waren eineinhalb Jahre intensiver Projektarbeit, in deren Rahmen Vertreter der Kommunalen Landesverbände, der Landeselternvertretung Kita und der Einrichtungsträger mit dem Ministerium die Reformüberlegungen diskutiert und die aus ihrer Sicht maßgeblichen Gesichtspunkte eingebracht haben. Auch der SHLKT hat sich - gemeinsam mit Praktikern aus den Mitgliedskreisen - aktiv und kritisch in den Reformprozess eingebracht und wird es bis zum Gesetzesbeschluss durch den Landtag im Dezember 2019 auch weiter tun.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht die Finanzierung aller Kitas im Land auf Grundlage eines so genannten „Standard-Qualitätskostenmodells“ („SQKM“) vor, bei dem vergleichbare Angebote im ganzen Land eine gleiche Förderung durch das Land und die Wohnortgemeinden der Kinder erhalten; den Kreisen kommt damit die Aufgabe zu, die Beiträge von Land und Wohnortgemeinden „einzusammeln“ und an die Träger auszukehren. Diese können (und werden) zusätzlich Elternbeiträge erheben, deren Höchstgrenze im Gesetz festgelegt sein wird. Voraussetzung für die Gewährung öffentlicher Zuschüsse im Rahmen des SQKM ist die Einhaltung bestimmter im Gesetz festgelegter Qualitätsstandards bei der Betreuung der Kinder. Die Kreise werden nach den Vorstellungen der Landesregierung künftig keine eigenen Betriebskostenbeiträge für die Einrichtungen mehr zahlen, aber - weiterhin - die Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigung sowie - neu - den Ausgleich für nicht belegbare Plätze und strukturelle Nachteile einzelner Einrichtungen leisten. Auch die Kindertagespflege wird entsprechend dem SQKM finanziert und organisiert. Ebenso wie bei Kindertageseinrichtungen tragen hier künftig allein das Land, die Gemeinden und die Eltern die Kosten der Tagespflege,

die Kreise übernehmen regelhaft keinen eigenen Finanzierungsbeitrag mehr.

Das Inkrafttreten der Reform ist zum 01.08.2020 vorgesehen; bis Ende 2023 soll es allerdings eine Übergangsregelung geben, nach der die Kreise die Beiträge des Landes und der Wohnortgemeinden nicht an die Träger der Einrichtungen, sondern an die Standortgemeinden weiterleiten, die mit den Einrichtungen Finanzierungsvereinbarungen schließen, die ggf. auch eine Restkostenfinanzierung vorsehen.

Bis Ende Juli hat nun der SHLKT Gelegenheit, den vorliegenden Gesetzentwurf „auf Herz und Niere“ zu prüfen und die Anregungen und Hinweise der Kreise vorzutragen. Innerhalb des Verbandes ist ein umfangreicher Prozess der Beteiligung fachlicher und politischer Gremien vorgesehen. In diesem Rahmen wird der SHLKT das nun in „Gesetzesform gegossene“ Reformvorhaben auch einem „Stresstest“ im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit der Regelungen unterziehen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse gegenüber der Landesregierung und dem Landtag einbringen.

In einer ersten Bewertung hat der Vorstand des SHLKT bereits im April 2019 die Überlegungen zur Einführung des SQKM grundsätzlich begrüßt, aber deutlich kritisiert, dass die geforderte und von der Landesregierung in Aussicht gestellte finanzielle Entlastung der Kommunen viel zu gering ausfällt: Auch weiterhin werden die Kommunen selbst nach Berechnungen der Landesregierung künftig knapp 50 Prozent der Kosten der Kindertagesbetreuung im Land zu tragen haben. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel werden durch die vorgesehene Elternentlastung in Form eines „Beitragsdeckels“, die Erhöhung der Standardqualität vor allem im Personalbereich und schließlich die aufwachsende Zahl an betreuten Kindern nahezu vollständig „aufgefressen“, ohne dass die Kommunen entlastet werden. Das ist aus Sicht aller kommunalen Landesverbände nicht akzeptabel.

Festzuhalten bleibt aus Sicht des SHLKT eine vorläufig gemischte Bilanz aus Licht - im Hinblick auf die grundsätzlich richtige Neuausrichtung des Kita-Finanzierungssystems an einer Standardqualität und dessen landesweite Vereinheitlichung -, Schatten - im Hinblick auf die nach wie vor viel zu hohe Finanzierungslast der Kommunen und insbesondere der Kreise - und viele offenen Baustellen im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit der Reform.

Aus kommunaler Sicht ist das letzte Wort hier noch nicht gesprochen.



Quelle: pixabay.com

KURZNACHRICHTEN

Breitbandausbau

Im Rahmen des Breitbandforums am 5. Juni wurden die aktuellen Zahlen zum Breitbandausbau vorgestellt. Danach sind 40% der Hausadressen in Schleswig-Holstein „homes passed“ erschlossen, d.h. die Glasfaserleitungen liegen vor den Häusern in den Gehwegen. 31% der Hausadressen verfügen schon über einen direkten Glasfaseranschluss (homes connected). Mit diesen Zahlen an echten Glasfaseranschlüssen ist Schleswig-Holstein weiterhin führend in Deutschland- insbesondere dank kommunaler Initiativen. In SH wurden bislang 12.000 km Glasfaser verlegt, weitere 15.000 km befinden sich im Bau oder konkreter Planung. In 611 Gemeinden sind Glasfasernetze in Betrieb, in weiteren 110 Gemeinden befinden sich Glasfasernetze im Bau und in 334 Gemeinden in konkreter Planung. Die weiteren Ausbauschnitte werden angesichts steigender Baukosten und der aufwendigen Erschließung der Außenlagen zusätzliche Mittel erfordern. Zu begrüßen ist daher die kürzlich zugesagte Aufstockung der Fördermittel durch das Land. Die Breitband-Mittel für 2019 in Höhe von rund 36 Millionen Euro wurden um weitere 8,2 Millionen Euro aufgestockt.

TERMINE

AUGUST

14.08.19, Mittwoch

Landräterunde, Norderstedt

19.08.19, Montag

Vollsitzung der Arge Kommunale Landesverbände, Kiel

22.08.19, Donnerstag

Kreispräsidententreffen, Plön

SEPTEMBER

09./10.09.19, Montag/Dienstag

DLT Umwelt-und Planungsausschuss, Sachsen-Anhalt

10./11.09.19, Dienstag/Mittwoch

DLT Finanzausschuss, Hochtaunuskreis

11.09.19, Mittwoch

Vorstand, Dithmarschen



Bringen Sie die Zukunft auf die Straßen

mit unseren Ladelösungen für E-Autos

Powered by **e-on Drive**

Ladesäulen und Wallboxen unter: www.hansewerk.com/ladeloesungen

Hanse Werk